



Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
in Schleswig-Holstein

Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen gemäß Art. 9 WRRL

Erstellt durch MLUR: 2008

Aktualisiert: Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	3
2. Berichte von Schleswig-Holstein	4
3. Überprüfung durch die EU-Kommission	4
4. Auftrag der Flussgebietsgemeinschaft Elbe	4
5. Stichprobe in Schleswig-Holstein	5
5.1 Vorgehensweise	5
5.2 Trinkwasserversorgung.....	6
5.3 Abwasserentsorgung	7
5.4. Fazit	8
6. Beitrag der Hauptsektoren in Schleswig-Holstein	9
6.1 Wassereinsatz	9
6.2 Abwassereinleitung	10
6.3 Angemessenheit des Beitrages der Hauptsektoren	10
7. Umwelt- und Ressourcenkosten in Schleswig-Holstein	11
7.1 Definition	11
7.2 Maßnahmen zur Internalisierung	12
7.3 weitere wesentliche Wassernutzungen	16

Anlagen

Anlage 1: Kalkulation Abwasserpreise SH

Anlage 2: Kalkulation Wasserpreise SH

Die „Hinweise“ für die Arbeitsgruppen wurden ab 2008 in „Erläuterungen“ zur Ausweisung erheblich veränderter Gewässer umbenannt, weil sich die Inhalte nicht mehr nur an die Dienststellen des Landes und die Arbeitsgruppen richteten, sondern auch als Hintergrundpapiere zur Erläuterung der Vorgehensweise in Schleswig-Holstein für die interessierte Öffentlichkeit und für den Compliance-Check der EU-Kommission dienen sollen.

1. Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Nach den Anforderung des Art. 9 Abs. 1 WRRL gilt der Grundsatz der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen einschließlich Umwelt- und Ressourcenkosten auf der Grundlage des Verursacherprinzips.

Unter Wasserdienstleistungen werden in Deutschland Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung verstanden¹.

Das Verursacherprinzip verlangt vor allem, die Kosten der Wasserdienstleistungen vollständig auszuweisen und den Nutzern aufzuerlegen. (Versteckte) Subventionen sind zu vermeiden. Für die internalisierten Kosten der Wasserdienstleistungen, das sind im Wesentlichen die eigentlichen Betriebskosten, wird das Prinzip der Kostendeckung im Kommunalabgabengesetz geregelt². Danach haben die Trinkwasserver- und Abwasserentsorger (Wasserdienstleister) kostendeckende Gebühren bzw. Preise zu erheben (für private Trinkwasserversorger ist es zulässig, angemessene Gewinne zu erwirtschaften). Die Wasserdienstleister unterliegen der Kommunalaufsicht.

Für Deutschland wurden zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schon sehr frühzeitig drei Pilotprojekte durchgeführt. Diese Projekte ergaben einen durchschnittlichen Deckungsgrad von 98,2 % und bestätigten damit die erfolgreiche Umsetzung der Anforderung der Länder-Kommunalabgabengesetze zur Kostendeckung.

Tab. 1-1 Pilotprojekte zur Kostendeckung

	Mittelrhein	Lippe	Leipzig	Ø
Fläche (km ²)	14.394	4.882	4.368	
Anz. Einw. (Mio.)	3,133	1,847	1,086	
Anzahl untersuchter Wasserversorger	269	22	9	
Anzahl untersuchter Abwasserentsorger	382	79	36	
Kostendeckungsgrad Wasserversorgung (%)	98,5 (HE) 100,9 (RP)	103,3	101,1	98,2
Kostendeckungsgrad Abwasserentsorgung (%)	89,0 (HE) 96,3 (RP)	102,8	94,0	

Die Ergebnisse der drei Pilotprojekte wurden in allen deutschen Flussgebietseinheiten als Beleg für die Einhaltung der Kostendeckung genutzt. Weitere Erhebungen wurden überwiegend nicht durchgeführt. Auch in Schleswig-Holstein fehlte eine eigene Überprüfung.

1 s. LAWA-Arbeitshilfe v. April 2003. Inwieweit diese Abgrenzung bestehen bleibt, ist abzuwarten. Ein Vertragsverletzungsverfahren ist anhängig.

2 vgl. Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG), § 6 „Benutzungsgebühren“

2. Berichte von Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein beteiligte sich am „Zusammenfassenden Bericht der Flussgebietsgemeinschaft Elbe über die Analysen nach Art. 5 der Richtlinie 2000/60/EG (A-Bericht)“ und erstellte die „Berichte über die Analysen nach Art. 5 der Richtlinie 2000/60/EG“ für die Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave.

Jeweils in Kap. 5.3 wurde die Kostendeckung in gleichartiger Weise erläutert. Dabei wurden im Wesentlichen die drei bereits genannten Pilotprojekte dargestellt und die Aussagefähigkeit und Gültigkeit für die jeweilige Flussgebietseinheit erläutert.

Aktuell hat Schleswig-Holstein für die Flussgebiete Eider und Schlei/Trave je einen Bewirtschaftungsplan erstellt und sich am Bewirtschaftungsplan der Elbe auf internationaler (A-Bericht) und nationaler Ebene (B-Bericht) beteiligt sowie einen eigenen Bericht über den Landesanteil an der Flussgebietseinheit Elbe (C-Ebene) erstellt. Alle Berichte haben den Stand Ende 2009³.

Jeweils in Kap. 6.4 wird die Kostendeckung der Wasserdienstleistungen erläutert. Grundlage für die Schleswig-Holsteinischen Berichte ist die in dieser Erläuterung dargestellte landeseigene Untersuchung (s. Abschnitt 5ff), Grundlage für die übergreifenden Berichte ist eine von der FGG Elbe in Auftrag gegebene Untersuchung (s. Abschnitt 4).

3. Überprüfung durch die EU-Kommission

Im März 2007 wurde eine Kommissionsmitteilung zu den Berichten der Mitgliedstaaten über die Bestandsaufnahme nach Artikeln 3 und 5 WRRL vorgelegt, deren wesentliches Ergebnis ein Ranking der Qualität der Berichterstattung ist⁴.

Zu den Art-5-Berichten stellt die EU-Kommission fest: „Größter Schwachpunkt ist die wirtschaftliche Analyse. Dies gilt insbesondere für die ordnungsgemäße Bestimmung der Wasserdienstleistungen und –nutzungen und die Bewertung des Kostendeckungsgrades“⁵

Alle deutschen Berichte wurden hinsichtlich der Thematik „Kostendeckungsgrad“ kritisiert. Zu klären sind die Teilaspekte

- Notwendiger Umfang des Nachweises der Kostendeckung der deutschen Trink- und Abwassergebühren,
- Einbezug der Umwelt- und Ressourcenkosten,
- Differenzierung der Wasserdienstleistungen nach Hauptnutzergruppen (mind. Haushalte, Industrie/Gewerbe und Landwirtschaft).

4. Auftrag der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Die FGG Elbe (ad-hoc-AG Ökonomie der FGG) hat daher 2007 für die Klärung der noch offenen Fragestellungen und für den Entwurf des Kapitels 6 des Bewirtschaftungsplanes „Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung“ einen Auftrag vergeben⁶. Die Schwerpunkte des Auftrages waren im Wesentlichen:

3 Landesberichte SH: s. <http://www.wasser.sh>

A-Bericht Elbe: s. <http://www.ikse-mkol.org/>

B-Bericht Elbe: s. <http://fgg-elbe.de>

4 EU-Dokumente: KOM (2007) 128, SEC (2007) 362, SEC (2007) 363

5 KOM (2007) 128 endg, S. 8

6 ISW: „Analyse der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen für die Flussgebietseinheit Elbe“, Halle 2008

- Eine Überprüfung der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen nach Art 9 WRRL in Deutschland. Dazu wurden Daten aus den Mitgliedsländern der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ausgewertet.
- Eine Untersuchung zur Internalisierung der Umwelt- und Ressourcenkosten
- Eine Untersuchung zum angemessenen Beitrag der Hauptsektoren zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen.

Über die Maßnahmen in Schleswig-Holstein hinaus sollten also auch Lösungen und gemeinsame Vorgehensweisen für die Differenzierung der Wasserdienstleistungen nach Hauptnutzergruppen und für den Einbezug der Umwelt- und Ressourcenkosten entwickelt werden. Wesentliche Anforderung an die Auftragnehmer war die Praxisnähe und Anwendbarkeit der Untersuchung.

Zur Durchführung der Untersuchung wurde das auf methodisch unterschiedliche Weise erhobene Material aus den beteiligten Bundesländern vergleichbar gemacht und ausgewertet.

Als wesentliche Ergebnisse lassen sich festhalten:

- Im Bereich der FGG Elbe wird das Gebot der Kostendeckung sowohl im Trink- als auch im Abwasserbereich eingehalten.
- Von einer Internalisierung der Umwelt- und Ressourcenkosten ist aufgrund einer Vielzahl von Instrumenten, u. a. von verschiedenen Wasserabgaben, auszugehen. Allerdings liegt keine Analyse der Umwelt- und Ressourcenkosten vor. Dies ist eine Aufgabe der nächsten Bewirtschaftungsperiode
- Die Hauptsektoren leisten automatisch einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen, da alle Bezieher von öffentlichen Wasserdienstleistungen diese innerhalb eines Versorgungsbereiches zum selben Preis beziehen. Preisdifferenzierungen innerhalb eines Versorgungsgebietes erfolgen (wenn überhaupt) nur aufgrund von Größenunterschieden der Trinkwasserbezugsmengen und sind damit betriebswirtschaftlich begründet.
- Unterschiedliche Preise bei verschiedenen Versorgungsbereichen ergeben sich aus dem unterschiedlichen Aufwand für die Bereitstellung des Trinkwassers bzw. des unterschiedlichen Aufwandes bei der Sammlung und Behandlung des Abwassers.

5. Stichprobe in Schleswig-Holstein

5.1 Vorgehensweise

In Schleswig-Holstein verpflichtet § 6 Kommunalabgabengesetz⁷ zur Kostendeckung. Dort heißt es: *„Benutzungsgebühren sollen so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.“* § 6 KAG beinhaltet darüber hinaus detaillierte Vorgaben zur Kalkulation.

Die öffentlich-rechtlichen Wasserdienstleister unterliegen der regelmäßigen behördlichen Aufsicht, die sicherstellen soll, dass keine überhöhten Gebühren erhoben werden. Die privatrechtlichen Wasserdienstleister werden regelmäßig von der schleswig-holsteini-

⁷ Kommunalabgabengesetz i.d. Fassung vom 10.01.2005, GVOBI 2005, S. 87ff

schen Kartellaufsicht überprüft⁸. Eine Erhebung für die Zwecke der WRRL ist aber bis Mitte 2007 in Schleswig-Holstein nicht durchgeführt worden.

In Reaktion auf die Überprüfung der EU-Kommission (s. Ziff. 3) wurde beschlossen, auch in Schleswig-Holstein Primärdaten zur Kalkulation der Wasserdienstleister zu erheben. Die Stichprobe an teilnehmenden Wasserdienstleitern wurde in Abstimmung mit dem BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft⁹, den Industrie- und Handelskammern sowie dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, verschiedene Regionen und verschiedene Rechtsformen mit einzubeziehen.

Ein einheitliches Abfrageschema wurde vom Ministerium entwickelt und mit den Verbänden und Wasserdienstleistern abgestimmt. Darin wurden die Aufwands- und Ertragsarten sowie die Berechnung des Kostendeckungsgrades vereinheitlicht.

5.2 Trinkwasserversorgung

Insgesamt sechs Trinkwasserversorger unterschiedlicher Größen und Rechtsform konnten für eine Teilnahme gewonnen werden. Im Jahr 2006 lieferten diese sechs Versorger ca. 26 Mio. m³ Trinkwasser an ihre Kunden. Alle schleswig-holsteinischen Wasserversorger gaben 2004 rund 177 Mio. m³ Wasser an Letztverbraucher ab (davon 145 Mio. m³ (82 %) an Haushalte und 32 Mio. m³ (18 %) an gewerbliche Unternehmen sowie sonstige Abnehmer)¹⁰.

Die beiden Vergleichsjahre weichen auch klimabedingt in gewissem Grad voneinander ab. Dennoch sind die Ergebnisse vergleichbar. Es wurden knapp 15 % der Trinkwasserlieferung in Schleswig-Holstein in die Stichprobe einbezogen.

Es zeigt sich, dass auch die Trinkwasserversorger in Schleswig-Holstein wie die in den Bundes-Pilotprojekten beteiligten Versorger kostendeckend kalkulieren. Geringfügige Abweichungen ($\leq 5\%$) von einer exakt 100-%-igen Kostendeckung sind unvermeidlich, da die jährlichen Kalkulationen im Voraus erstellt werden müssen. Eine geringfügige Über- oder Unterdeckung ist aber unproblematisch, da die Abweichungen in den drei folgenden Geschäftsjahren in Form einer Gewinnrückstellung oder als Verlustvortrag ausgeglichen werden müssen¹¹. Unterschiede hinsichtlich der Kostendeckung aufgrund der Größe, der Region oder der Rechtsform waren nicht ersichtlich.

8 Vgl. auch § 19 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676)

9 Neuer Verbandsname seit dem 01.08.2007

10 s. Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein: „Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Schleswig-Holstein im Jahre 2004“, 1. Teil, 13. April 2006

11 Kommunalabgabengesetz - KAG, § 6, Abs. 2, Satz 8f

Tab. 5.2-1 durchschnittliche Aufwands- und Ertragsrechnung

Versorgungsunternehmen	Durchschnitt von sechs	Durchschn. %
Rechtsformen:	Zweckverb., WBV, GmbH	
Kalkulation für das Jahr:	2006	
Jahresmenge Trinkwasser m3:	4.349.567	
Zahl der Industriekunden:		
Zahl der Privatkunden:		
Aufwand:		
Material- und Unterhaltungsaufwand	847.592,11 €	18,3%
Energiekosten	294.284,18 €	6,4%
Personalaufwand	866.120,74 €	18,7%
Verwaltungskosten	598.202,76 €	12,9%
Wasserfremdbezug	44.884,13 €	1,0%
Steuern	194.873,84 €	4,2%
Abgaben	362.112,48 €	7,8%
Abschreibungen	1.128.137,73 €	24,4%
Zinsen	232.446,59 €	5,0%
Gewinne (bei Privaten)	52.185,61 €	1,1%
SUMME Aufwand:	4.620.840,16 €	100,0%
Ertrag:		
Erlöse aus Trinkwasserverkauf	4.065.615,38 €	86,7%
Erlöse aus Grund- bzw. Zählerpreisen	366.496,64 €	7,8%
Sonstige	259.965,08 €	5,5%
SUMME Ertrag:	4.692.077,11 €	100,0%
Kostendeckungsgrad:		
Kosten pro m3:	1,12 €	
Ertrag pro m3:	1,12 €	
Saldo pro m3:	0,01 €	
Kostendeckungsgrad in %	100,7%	

5.3 Abwasserentsorgung

Insgesamt sieben Abwasserentsorger unterschiedlicher Größe und Betriebsform beteiligten sich an der Abfrage. Im Jahr 2006 entsorgten diese sieben Betriebe ca. 18,5 Mio. m3 Schmutzwasser (ohne Niederschlagswasser) ihrer Kunden. Alle schleswig-holsteinischen Abwasserentsorger zusammen entsorgten 2004 rund 163 Mio. m3 Schmutzwasser von Endkunden¹².

¹² s. Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein: „Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Schleswig-Holstein im Jahre 2004“, Teil 2, 27. April 2006

Auch wenn die beiden Vergleichsjahre nicht genau übereinstimmen, sind die Ergebnisse vergleichbar. Es wurden über 11 % der Abwasserentsorgung in Schleswig-Holstein in die Stichprobe einbezogen.

Es zeigt sich, dass auch in Schleswig-Holstein vergleichbar mit den unter Ziff. 1 genannten Pilotprojekten die Abwasserentsorger kostendeckend kalkulieren. Geringfügige Abweichungen ($\leq 5\%$) von einer exakt 100-%-igen Kostendeckung sind unvermeidlich, da die Kalkulationen im Voraus erstellt werden müssen. Eine geringfügige Über- oder Unterdeckung ist aber unproblematisch, da diese in den drei folgenden Geschäftsjahren in Form einer Gewinnrückstellung oder als Verlustvortrag ausgeglichen werden müssen¹³. Unterschiede hinsichtlich der Kostendeckung aufgrund der Größe, der Region oder der Rechtsform waren nicht ersichtlich.

Tab. 5.3-1 durchschnittliche Aufwands- und Ertragsrechnung

Versorgungsunternehmen:	Durchschnitt von 8*	Durchschn. %
Rechtsform:		
Kalkulation für das Jahr:	2006	
Jahresmenge Abwasser m3:	2.427.500	
Aufwand:		
Material- und Unterhaltungsaufw.	1.267.483,23 €	21,02%
Energiekosten	243.777,52 €	4,04%
Personalaufwand	1.241.107,74 €	20,59%
Verwaltungskosten	426.540,76 €	7,07%
Steuern	12.075,29 €	0,20%
Abgaben	132.190,99 €	2,19%
Abschreibungen	1.433.116,53 €	23,77%
Zinsen	1.265.528,72 €	20,99%
Gewinne (bei Privaten)	7.100,00 €	0,12%
SUMME Aufwand:	6.028.920,77 €	100,00%
Erträge		
Erlöse aus Abwasserentsorgung	5.761.168,52 €	95,73%
Erlöse aus Grund/Zählerpreisen	114.432,74 €	1,90%
Sonstige	142.644,80 €	2,37%
SUMME Ertrag:	6.018.246,07 €	100,00%
Kostendeckungsgrad:		
Kosten pro m3 / *:pro km2:	3,13 €	
Ertrag pro m3 / *:pro km2:	3,21 €	
Saldo pro m3 / *:pro km2:	0,08 €	
Kostendeckungsgrad in %	102,7%	

* 7 Schmutzwasser- und 1 Niederschlagswasserkalkulation

5.4. Fazit

Die Kritik der EU-Kommission ist insofern verständlich, als für acht Flussgebietseinheiten und 16 beteiligte Bundesländer lediglich drei methodisch unterschiedliche Pilotprojekte

¹³ KAG, § 6, Abs. 2, Satz 8f

als ausreichend für den Beleg der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen – bezogen auf die betriebswirtschaftlichen Kosten – angesehen wurden, davon nur eines in den neuen Bundesländern. Die nunmehr in Schleswig-Holstein, aber auch in anderen Bundesländern erhobenen zusätzlich erhobenen Daten belegen jedoch, dass das Gebot der Kostendeckung erfüllt wird.

6. Beitrag der Hauptsektoren in Schleswig-Holstein

6.1 Wassereinsatz

Einen zentralen Indikator der Wassernutzung stellt der Einsatz des aus der Natur entnommenen Wassers dar¹⁴. Die Anteile der Wirtschaftssektoren werden in Deutschland im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ermittelt.

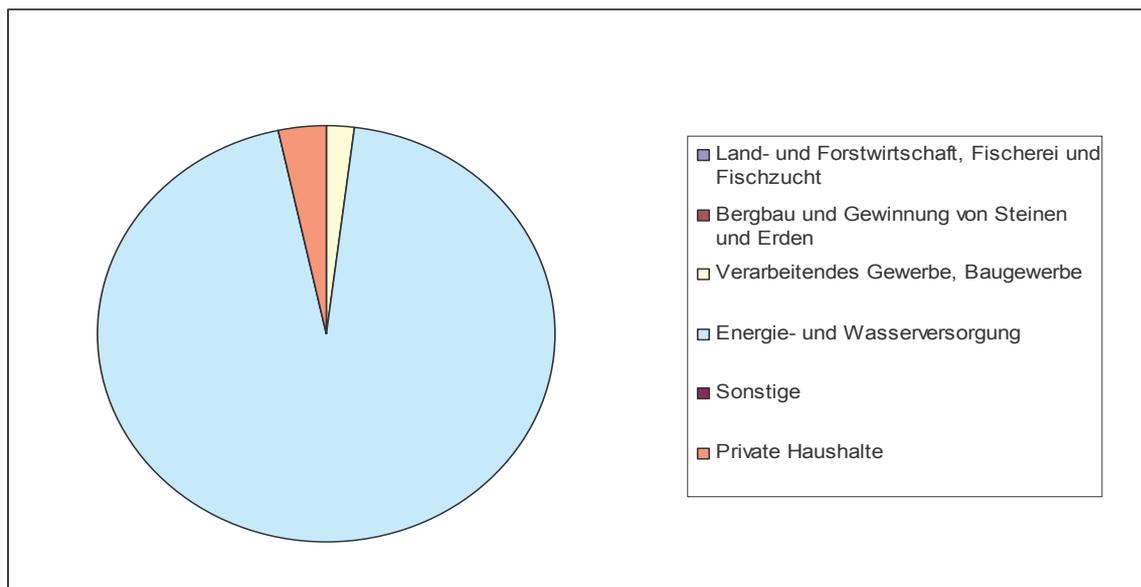


Abb. 6.1-1 Wassereinsatz der Wirtschaftszweige in Schleswig-Holstein 2007¹⁵

Tab. 6.1-1 Wassereinsatz der Wirtschaftszweige

Wassereinsatz der Wirtschaftszweige ¹⁵	Tsd. m ³	Anteil
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	1.272	0,03 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.093	0,07 %
Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe	78.455	1,84 %
Energie- und Wasserversorgung	4.026.374	94,80 %
Sonstige	1.704	0,04 %
Private Haushalte (öffentliche Versorgung)	135.960	3,20 %
SUMME	4.246.858	100,00 %

Danach ist die sektorale Struktur des Wassereinsatzes in Schleswig-Holstein nicht vergleichbar mit der Situation in der Bundesrepublik insgesamt, da der absolut überwiegen-

14 Der Wassereinsatz ist in den UGR definiert als von verschiedenen Betrieben und Einrichtungen der Natur innerhalb eines bestimmten Raumes entnommenes Wasser (Wasserentnahme) zuzüglich Bezügen aus anderen Regionen (über öffentliches Netz oder von anderen Betrieben) abzüglich Abgabe an andere Regionen. Die Wassernutzung stellt daher für eine definierte Region die Wassermenge dar, die für tatsächlich für Wirtschaft und Konsum verwendet oder ungenutzt an die Natur wieder abgegeben wird.

15 Quelle: Erhebungen des Statistischen Amtes Nord 2007 und eigene Berechnungen

de Teil auf den Sektor Energieversorgung entfällt. Dies ist zurück zu führen auf den Kühlwasserbedarf der Kraftwerke an der Unterelbe. Alle anderen Sektoren sind nur mit vergleichsweise geringen Anteilen an der Wassernutzung beteiligt.

6.2 Abwassereinleitung

Auch bei den Abwassereinleitungen wird die sektorale Struktur in Schleswig-Holstein vom Energiesektor dominiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich in diesem Sektor lediglich um Kühlwasser handelt, nicht um Schmutzwasser.

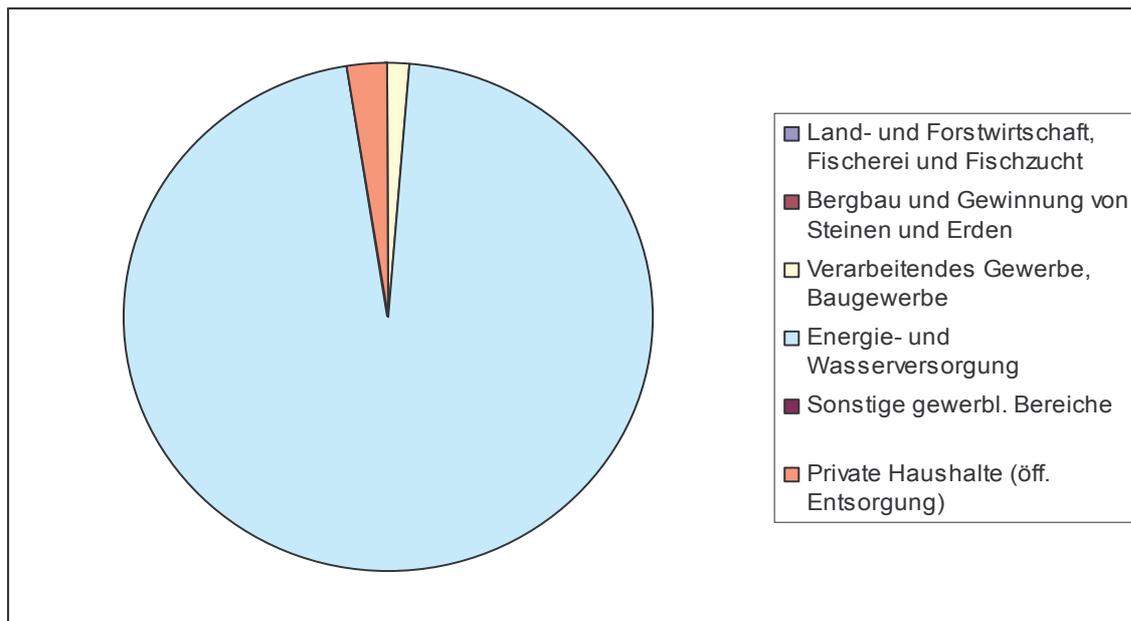


Abb. 6.2-1: Abwassereinleitung¹⁶ der Wirtschaftszweige in Schleswig-Holstein 2007¹⁵

Tab. 6.2-1 Abwassereinleitung der Wirtschaftszweige

Abwassereinleitung der Wirtschaftszweige ¹⁵ :	Tsd. m ³	Anteil
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	2	0,00 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.211	0,05 %
Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe	54.336	1,30 %
Energie- und Wasserversorgung	4.022.422	96,20 %
Sonstige gewerbl. Bereiche	557	0,01 %
Private Haushalte (öffentliche Entsorgung)	101.579	2,43 %
SUMME	4.181.107	100,0%

6.3 Angemessenheit des Beitrages der Hauptsektoren

Die Wassernutzungen von Landwirtschaft und Industrie, insbesondere industriell-gewerbliche Wasserversorgung (Eigenförderung), landwirtschaftliche Wasserversorgung (Beregnung) und industriell-gewerbliche Abwasserbeseitigung (Direkteinleiter), werden in Deutschland primär durch verbindliche Standards (Erlaubnisrechte, Qualitätsparameter) geregelt. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass diese Wassernutzungen

¹⁶ ohne Fremd- und Niederschlagswasser

nicht zu unakzeptablen Umweltbelastungen (Umweltkosten) oder Nutzungskonflikten (Ressourcenkosten) führen.

In Schleswig-Holstein wird (wie überall in Deutschland) bei der Gebührenberechnung für Wasserdienstleistungen aufgrund der einheitlichen Aufbereitung und der auch insoweit einheitlichen „Ware“ weder bei der Angebotsgestaltung noch bei der Gebührenberechnung zwischen den Abnehmern in verschiedenen Wirtschaftssektoren unterschieden. Soweit aus den Trinkwassernetzen Wasser z.B. für Zwecke der Rindertränke (Sektor Landwirtschaft) verwendet wird, wird keine andere Wasserqualität angeboten als für den Bedarf privater Haushalte.

Zwar kann im Rahmen der Gebührengestaltung eine mengenabhängige Preisstaffelung z. B. für Großabnehmer bzw. Großeinleiter, die i.d.R. dem industriell-gewerblichen Sektor zuzurechnen sind, vorgenommen werden. Dadurch wird aber der Grundsatz der Kostendeckung nicht verletzt, sondern es werden die Skaleneffekte widergespiegelt, da die Versorgung bzw. Entsorgung eines Großabnehmers i.d.R. kostengünstiger ist als die Ver-/Entsorgung einer Vielzahl von Kleinabnehmern.

Daher ist in Schleswig-Holstein der angemessene Beitrag der Hauptsektoren zur Kostendeckung sichergestellt.

7. Umwelt- und Ressourcenkosten in Schleswig-Holstein

7.1 Definition

Die EU¹⁷ versteht unter

- Umweltkosten: „Kosten für Schäden, die die Wassernutzung für Umwelt, Ökosysteme und Personen mit sich bringt, die die Umwelt nutzen (z.B. durch Verschlechterung der ökologischen Qualität von aquatischen Ökosystemen oder die Versalzung oder qualitative Verschlechterung von Anbauflächen)“;
- Ressourcenkosten: „Kosten für entgangene Möglichkeiten, unter denen andere Nutzungszwecke infolge der Nutzung der Ressource über ihre natürliche Wiederherstellungs- oder Erholungsfähigkeit hinaus leiden (z.B. in Verbindung mit einer übermäßigen Grundwasserentnahme)“.

Für Schleswig-Holstein existiert bisher keine Erfassung der trotz der im Zuge der Zulassungsverfahren festgesetzten Auflagen und Bedingungen ggf. (noch) verbleibenden Umwelt- und Ressourcenkosten. Ressourcenkosten sind in Schleswig-Holstein generell vernachlässigbar, da das durchschnittliche potentielle Wasserdargebot die Nachfrage um mehr als das Doppelte übersteigt und daher im Land Wasserknappheit praktisch nicht vorliegt. In den Entnahmegenehmigungen und -bewilligungen werden Entnahmemengen auf ein zulässiges Maß begrenzt, so dass damit sichergestellt wird, dass auch in Ballungsräumen (z.B. Hamburger Randgebiet) das verfügbare Wasserdargebot nicht überschritten wird.

17 Mitteilung der EU-Kommission zur Preisgestaltung (KOM (2000) 477 endg.)

7.2 Maßnahmen zur Internalisierung

Zur Internalisierung möglicher Umweltkosten werden insbesondere folgende Instrumente eingesetzt:

- Ordnungsrechtliche Genehmigungen einschließlich Ausgleich und Ersatz
- Abwasserabgabe,
- Grundwasserentnahmeabgabe und
- Oberflächenwasserabgabe,

die zweckgebunden für die Verbesserung des Gewässerzustands eingesetzt werden müssen.

Ordnungsrechtliche Genehmigungen:

Auflagen und Bedingungen in wasserrechtlichen Zulassungen für Vorsorge- und Ausgleichsmaßnahmen vermeiden Umweltbelastungen bzw. gleichen diese aus. Dazu zählt auch der naturschutzrechtliche Ausgleich oder Ersatz. Der Ersatz wird für Eingriffe in den Naturhaushalt festgesetzt, die nicht vor Ort durch Naturschutzmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Obwohl ordnungsrechtliche Vorgaben üblicherweise nicht zu den ökonomischen Instrumenten gezählt werden, dienen sie doch der Internalisierung von Umweltkosten, da sie entsprechende Belastungen verhindern oder verteuern. Die Allokation der Ressourcen wird damit in die gewünschte Richtung gelenkt.

Abwasserabgabe:

Die Erhebung der Abwasserabgabe¹⁸ ist bundesweit einheitlich geregelt und dient auch zur Internalisierung von Umweltkosten. Auf der Grundlage des Abwasserabgabengesetzes müssen Einleiter schädlichen Abwassers (z.B. Gemeinden, Industrie) eine Abwasserabgabe zahlen. Die Höhe der Abwasserabgabe richtet sich nach der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind gemäß Abwasserabgabengesetz zweckgebunden für Maßnahmen einzusetzen, die neben der Deckung der Verwaltungskosten der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Mittel vor allem für das Phosphatminderungsprogramm und das sich anschließende Dringlichkeitsprogramm zur weitergehenden Nährstoffreduzierung für Großkläranlagen zur Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie¹⁹ eingesetzt. Die Förderung des Landes beschränkte sich dabei auf den Aufwand, der erforderlich war, um die über die generellen Emissionsanforderungen hinausgehenden Nährstoffreduzierungsziele zu erreichen. Die strengeren Ziele wurden in den Einleitungserlaubnissen festgelegt. Zusätzlich wurde die Nachrüstung von Kleinkläranlagen sowie der Ausbau zentraler Ortsentwässerungen kräftig vorangetrieben, so dass die Anforderungen der EU-Richtlinie umgesetzt sind.

In Folge der erreichten Ziele und dem Abschluss der Investitionen für die weitergehende Nährstoffreduzierung konnten die Förderschwerpunkte der Mittel aus der Abwasserabgabe auf die Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse verlagert werden.

¹⁸ Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG); BGBl 2005, T 1, Nr. 5, 25.01.2005

¹⁹ EU-Richtlinie 91/271/EWG v. 21.05.1991

Damit entfaltet die Abwasserabgabe neben der Internalisierungsfunktion auch die gewünschte Lenkungswirkung.

Tab. 7.2-1: Ausgaben aus der Abwasserabgabe in den Jahren 2000 bis 2007²⁰

Jahr	Nachrüstung von Kleinkläranlagen		Dringlichkeitsprogramm und weiterg. Abwasserreinigung		Zentrale Ortsentwässerung		SUMME	
	förderf. Kosten	Zuwend.	förderf. Kosten	Zuwend.	förderf. Kosten	Zuwend.	Summe förderf. Kosten	Summe Zuwend.
Mio. Euro								
2000	11,15	2,79	27,75	4,59	12,51	8,10	51,41	15,47
2001	10,75	2,69	8,41	2,69	2,92	2,30	22,00	7,62
2002	4,54	1,14	13,20	4,01	0,34	0,17	18,08	5,32
2003	8,45	2,11	12,87	3,02	0,33	0,17	21,65	5,30
2004	8,08	2,02	25,61	1,92	0,30	0,14	34,00	4,01
2005	13,18	3,29	6,48	1,62	0,00	0,00	19,65	4,91
2006	9,22	2,30	1,91	0,52	0,00	0,00	11,12	2,82
2007	5,29	1,32	0,00	0,00	0,00	0,00	5,29	1,32
SUMME	70,66	17,67	96,21	18,33	16,30	10,87	183,17	46,86

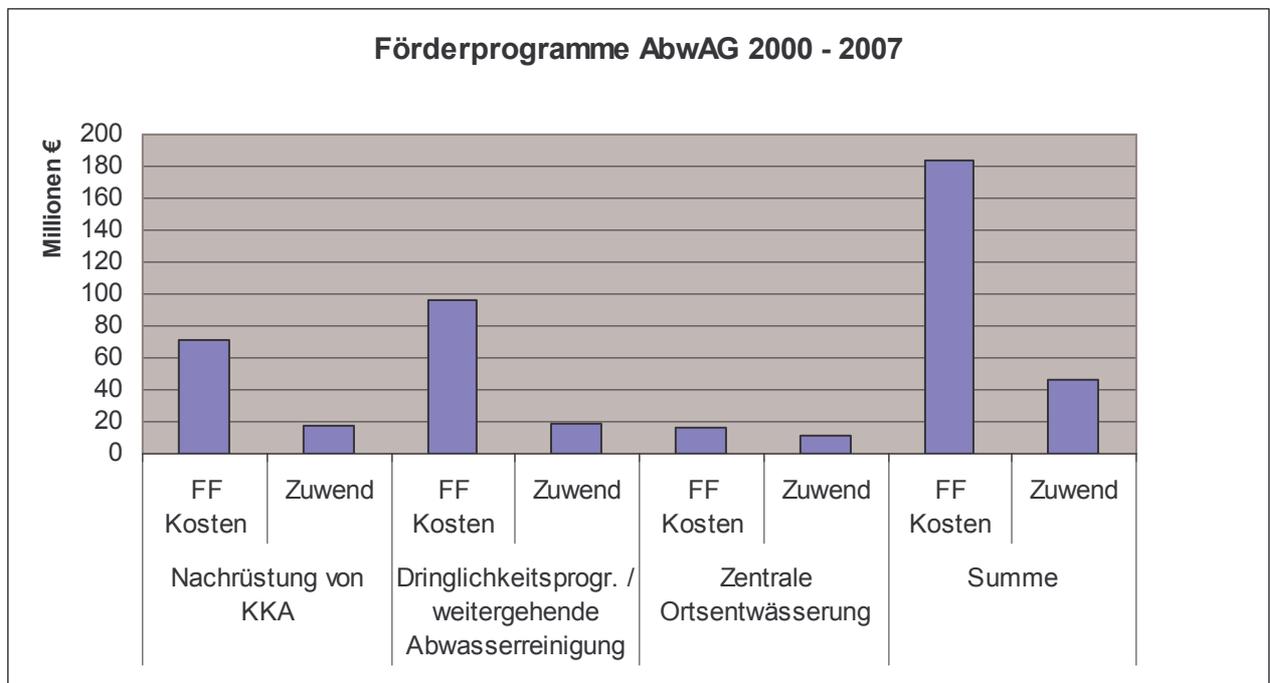


Abb. 7.2-1 Förderprogramme aus der Abwasserabgabe 2000 - 2007

²⁰ eigene Erfassung Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Tab. 7.2-2 Ausgaben nach Landeshaushaltsplan aus der Abwasserabgabe²¹

Zweck	2009 – T€	2010 – T€
Vertragsnaturschutz, NATURA 2000, Halligprogramm*	1.480,0	1.480,0
Betriebszuschuss Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	1.297,8	1.377,8
Investitionszuschuss Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	130,0	180,0
Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des AbwAG	1.733,6	1.730,2
Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zur Verminderung von Stoffeinträgen	688,4	1.038,4
Bekämpfung von Meeresverschmutzungen*	2.379,3	2.431,2
Grundlagen zur Verbesserung der Küstengewässergüte	1.094,4	1.045,9
Bekämpfung von wassergefährdenden Stoffen in Küstengewässern und Gewässern 1. Ordnung	25,0	25,0
Wiedervernässung von Niedermooren	50,0	50,0
Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer	2.402,3	1.922,3
Kofinanzierung Gemeinschaftsaufgabe	1.719,2	1.719,2
Insgesamt (100 % der Einnahmen)	13.000,0	13.000,0

* Anteil Schleswig-Holstein

Grundwasserentnahmeabgabe:

Die Grundwasserentnahmeabgabe²² wird auf die tatsächliche mengenmäßige Entnahme von Grundwasser erhoben und dient dem „Schutz des Grundwassers sowie zur Sicherung und Verbesserung seiner Bewirtschaftung“. Die Abgabe wird bei den Wasserversorgern erhoben und nach der endgültigen Verwendung differenziert. Z.Zt. werden 5 Cent für den gewerblichen und 11 Cent pro m³ für den Endverbrauch im privaten Haushalt berechnet. Für einzelne Nutzungen werden 2 Cent pro m³ erhoben. Als Teil der Gebührenkalkulation des Versorgers wird die Abgabe an die Verbraucher überwält.

Die Lenkungswirkung zum schonenden Umgang mit der Ressource wird bereits durch die Erhebung erzielt. Daneben wird das Aufkommen – nach Abzug des Verwaltungsaufwandes der Unteren Wasserbehörden – zur Hälfte für Maßnahmen des Grundwasserschutzes eingesetzt. Eine Förderrichtlinie regelt die nähere Verwendung²³. Soweit keine Verrechnungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, fließt die andere Hälfte der Einnahmen dem allgemeinen Landeshaushalt zu.

21 Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein 2009 und 2010, Einzelplan 13, S. 232

22 Gesetz über die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe (Grundwasserabgabengesetz - GrundwAG) vom 14. Februar 1994; GVOBl. 1994, S. 141; zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006, GVOBl. SH 2006, S. 309

Tab. 7.2-3 Ausgaben nach Landeshaushaltsplan aus der Grundwasserentnahmeabgabe²⁴

Zweck	Anteile 2009 – T€	Anteile 2010 – T€
Vertragsnaturschutz, NATURA 2000, Halligprogramm*, die auch Grundwasserschutzzielen dienen	1.228,5	1.228,5
Zuschuss Forstanstalt	311,8	311,8
Erstattung d. Kosten f.d. Durchführung der forstlichen Förderung u.d. EU-Kofinanzierung forstl. Maßn. an die Landwirtschaftskammer	450,0	450,0
Betriebszuschuss Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	458,9	458,9
Investitionszuschuss Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	10,0	10,0
Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des GruWAG	2.662,0	2.667,4
Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung	888,0	767,2
Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers	448,3	625,9
Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz	1.661,2	1.452,3
Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer f.d. Wahrnehmung von Aufgaben nach dem LAbfWG	215,9	195,0
Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes mit Bezug zum Gewässerschutz	255,0	155,0
Gefahrenerforschungsmaßnahmen an grundwasserrelevanten altlastenverdächtigen Flächen	450,0	390,0
Kofinanzierung AUM	490,8	818,4
Kofinanzierung für forstliche Förderungen im Rahmen der GAK	1.469,6	1.469,6
Insgesamt (50 % der Einnahmen)	11.000,0	11.000,0

* Anteil Schleswig-Holstein

Oberflächenwasserabgabe:

Die Oberflächenwasserabgabe²⁵ wird auf die tatsächliche mengenmäßige Entnahme von Oberflächenwasser erhoben. Der Abgabesatz beträgt 0,77 Cent pro m³ und wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erst erhoben, wenn die Abgabe im Einzelnen den Betrag von 2.500 Euro pro Jahr überschreitet. Hierbei steht die Lenkungswirkung im Vordergrund.

Die Lenkungswirkung zum schonenden Umgang mit der Ressource wird bereits durch die Erhebung erzielt. Daneben wird das Aufkommen – nach Abzug des Verwaltungsaufwandes der Wasserbehörden – zur Hälfte für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der oberirdischen Gewässer, der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen

23 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers nach dem Grundwasserabgabengesetz, Abl. SH 2005, S. 811ff

24 Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein 2009 und 2010, Einzelplan 13, S. 233

25 Gesetz über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Oberflächenwasserabgabengesetz - OWAG) vom 13. Dezember 2000; GVOBl. 2000, S. 610

abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete sowie zur Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung verwendet. Die andere Hälfte der Einnahmen fließt dem allgemeinen Landeshaushalt zu.

Tab. 7.2-4 Ausgaben nach Landeshaushaltsplan aus der Oberflächenwasserabgabe²⁶

Zweck	Anteile 2009 – T€	Anteile 2010 – T€
Biologischer Flächenschutz, NATURA 2000, Artenschutz mit Bezug zum Gewässerschutz	8.020,0	8.020,0
Betriebszuschuss Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	260,8	564,1
Investitionszuschuss Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	140,0	320,0
Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des OWAG	72,4	72,4
Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	1.588,8	1.525,3
Schutz oberirdischer Gewässer	0,0	638,7
Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung, Deiche und Schöpfwerke	5.327,5	5.327,5
Maßnahmen zum Hochwasserschutz	760,0	520,0
Neue Metallhütte Lübeck (Altlastsanierung an der Unteren Trave)	1.530,5	712,0
Kofinanzierung Hochwasserschutz GA	300,0	300,0
Insgesamt (50 % der Einnahmen)	18.000,0	18.000,0

7.3 weitere wesentliche Wassernutzungen

Energieerzeugung

Energieerzeugung aus Wasserkraft stellt grundsätzlich eine wichtige Wassernutzung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie dar. Sie spielt jedoch in Schleswig-Holstein insgesamt keine bedeutende Rolle und hat an der gesamten Energieerzeugung im Lande einen Anteil von weniger als einem Prozent. Die Höhendifferenzen des Landes sind nicht so ausgeprägt, als dass eine Wasserkraftnutzung in nennenswertem Umfang wirtschaftlich wäre. In der FGE Schlei/Trave liegt jedoch mit der Aufstauung der Schwentine des Rosen-sees eine unter Umweltgesichtspunkten Wassernutzung als Energieerzeugung vor. 1904 wurde das erste Wasserkraftwerk zur Stromerzeugung installiert. Heute erzeugen beide zurzeit installierten Anlagen eine Leistung von über 1,7 MW pro Jahr und werden vorzugsweise in Spitzenzeiten eingesetzt. In regenreichen Jahren werden über 8 Mio. Kilowattstunden erzeugt, in regenärmeren höchstens 2 Mio. Die gelieferte Strommenge stellt aber nur etwa 0,5 % der von den Stadtwerken Kiel benötigten Energie dar.

Des Weiteren sind in Schleswig-Holstein noch etwa 30 Kleinstanlagen zur Energieerzeugung aus Wasserkraft installiert. Insgesamt bleibt die Wasserkraftnutzung hier deutlich unter 1% des Energieverbrauches in Schleswig-Holstein. Die bestehenden Stauanlagen behindern die Durchgängigkeit für Wanderfische. Insofern werden, soweit die

²⁶ Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein 2009 und 2010, Einzelplan 13, S. 235

Staurechte nicht aufgegeben werden, Fischaufstiegshilfen eingerichtet, die eine Durchgängigkeit der Gewässer wiederherstellen.

Schifffahrt

Die Häfen Schleswig-Holsteins an der Ostsee sind vor allem für den Verkehr mit Skandinavien und den baltischen Staaten von Bedeutung, insbesondere für Fähren, Massengüter und zunehmend auch Kreuzfahrten. Der Fährverkehr von den Nordseehäfen sichert den Personen- und Frachttransport vom Festland zu den Inseln und Halligen vor der Küste Schleswig-Holsteins. Alternative Verkehrsmittel stehen nicht zur Verfügung. Insofern ist die Schifffahrt auch das wirtschaftlichste Verkehrsmittel.

Bei den vorliegenden Daten darf nicht vergessen werden, dass sie noch nicht die Weltwirtschaftskrise ab dem Jahr 2008 widerspiegeln!

Im Fährverkehr des Kieler Hafens wurden im Jahr 2007 5,3 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen (+ 5,6 %). Im Passagierverkehr wurden mehr als 1,6 Millionen Passagiere (+ 5,4 %) befördert. Herausragend hat sich im vergangenen Jahr der Marktbereich Kreuzfahrt entwickelt. Mit 114 Anläufen war Kiel der beliebteste deutsche Hafen; die Zahl der Passagiere stieg auf 173.000 (+ 12 %). Im Ostuferhafen sollen etwa vier Hektar zusätzliche Hafensfläche entstehen.

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft (LHG) erzielte im Jahr 2007 ein Umschlagsplus von 8,5 % auf. An ihren fünf Terminals schlug allein die LHG 29,4 Millionen Tonnen um. Weitere 3,2 Millionen Tonnen steuerten private Hafenbetreiber bei. Die Zahl der verladenen Lastkraftwagen und Trailer stieg um 11 % auf 877.722 Einheiten. Bei Papier und Zellulose betrug der Zuwachs 13 %, der Umschlag stieg auf 3,9 Millionen Tonnen. Die Passagierzahl im Reiseverkehr stieg um 10 % auf 357.000 Personen.

Im Flensburger Hafen wurden im Jahr 2007 etwa 550.000 Tonnen Massengüter umgeschlagen (+ 10 %).

Die Unterhaltung der Fahrrinnen und Häfen hat i. d. R. keine negativen Auswirkungen auf den Gewässerzustand, weil die Menge der umzulagernden Sedimente relativ gering ist.

Die Hafengesellschaft Brunsbüttel hat im Jahr 2007 rd. 9,4 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen. Dies stellt einen Zuwachs von 21,8 % zum Vorjahr dar. Die Hauptgüter in Brunsbüttel sind Massengüter (u. a. chemische Produkte) und Container. Ausserdem stellt Brunsbüttel eine Schnittstelle zwischen See- und Binnenschifffahrt dar.

Glückstadt und Lauenburg stellen zwei vergleichsweise kleine Güterhäfen mit einem Gesamtumschlag von zusammen knapp 330.000 Tonnen im Jahr 2006 dar. Umgeschlagen werden verschiedenste Güter, die Bedeutung der Häfen liegt vor allem in der regionalen Wirtschaft.

7.4 Fazit:

Im Hinblick auf die Erfassung und Berechnung der Umwelt- und Ressourcenkosten ist festzustellen, dass in Schleswig-Holstein mit einem ganzen Instrumentenbündel hohe Anstrengungen unternommen werden, um die Anforderungen der WRRL nach Internalisierung externer (Umwelt-) Kosten im Bereich der Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen möglichst umfassend zu erfüllen. Eine weitere Anhebung der Abgaben ist im Vergleich zu anderen Steuer-, Gebühren- und Abgabenbelastungen der Bürger und Unternehmen z. Zt. nicht zumutbar und deshalb auch nicht durchsetzbar.

Anlagen

Abwassergebühren in Schleswig-Holstein für das Jahr 2006 - Kostendeckung

Versorgungsunternehmen:	Durchschnitt	BO	BR	EL	GL-NW	GL-SW	KI	OE	OH
Rechtsform:			WBV	Verband	Zweckverband	Zweckverband	Regiebetrieb	WBV	Abw.-Zw.-Verb.
Kalkulation für das Jahr:	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006

Jahresmenge Abwasser m ³ :	2.427.500	53.217	417.270	124.338	736.642	485.000	13.021.015	84.120	4.498.402
					(km ² statt m ³)				

Aufwand:									
Material- und Unterhaltungsaufw.	1.267.483,23 €	12.249,54 €	249.000,00 €	60.983,15 €	89.156,97 €	733.444,18 €	4.441.032,00 €	47.000,00 €	4.507.000,00 €
Energiekosten	243.777,52 €	4.348,94 €	49.000,00 €	31.322,40 €	1.747,05 €	149.749,76 €	814.052,00 €	22.000,00 €	878.000,00 €
Personalaufwand	1.241.107,74 €	0,00 €	133.000,00 €	70.869,44 €	17.783,05 €	342.173,40 €	4.943.036,00 €	20.000,00 €	4.402.000,00 €
Verwaltungskosten	426.540,76 €	10.603,20 €	42.000,00 €	----- €	886,91 €	259.207,94 €	1.514.628,00 €	9.000,00 €	1.576.000,00 €
Steuern	12.075,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.502,30 €	77.100,00 €	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €
Abgaben	132.190,99 €	8.393,16 €	50.000,00 €	143.649,86 €	4.325,30 €	48.011,58 €	533.148,00 €	15.000,00 €	255.000,00 €
Abschreibungen	1.433.116,53 €	69.396,00 €	388.000,00 €	155.973,72 €	110.739,60 €	905.286,95 €	5.369.536,00 €	123.000,00 €	4.343.000,00 €
Zinsen	1.265.528,72 €	26.905,00 €	120.000,00 €	94.599,82 €	23.171,00 €	290.014,92 €	6.017.539,00 €	30.000,00 €	3.522.000,00 €
Gewinne (bei Privaten)	7.100,00 €	0,00 €	50.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	0,00 €
SUMME Aufwand:	6.028.920,77 €	131.895,84 €	1.081.300,00 €	557.398,39 €	256.312,18 €	2.804.988,73 €	23.632.971,00 €	272.500,00 €	19.494.000,00 €

Erträge									
Erlöse aus Abwasserentsorgung	5.761.168,52 €	137.689,44 €	1.037.939,00 €	404.097,75 €	235.566,00 €	1.802.236,00 €	23.744.799,00 €	259.021,00 €	18.468.000,00 €
Erlöse aus Grund/Zählerpreisen	114.432,74 €	0,00 €	76.261,00 €	139.208,91 €	0,00 €	681.532,00 €	0,00 €	18.460,00 €	0,00 €
Sonstige	142.644,80 €	3.067,75 €	31.000,00 €	18.267,67 €	23.575,00 €	482.784,00 €	577.364,00 €	5.100,00 €	0,00 €
SUMME Ertrag:	6.018.246,07 €	140.757,19 €	1.145.200,00 €	561.574,33 €	259.141,00 €	2.966.552,00 €	24.322.163,00 €	282.581,00 €	18.468.000,00 €

Kostendeckungsgrad:									
Kosten pro m ³ / *:pro km ² :	3,13 €	2,48 €	2,59 €	4,48 €	0,35 €*	5,78 €	1,81 €	3,24 €	4,33 €
Ertrag pro m ³ / *:pro km ² :	3,21 €	2,64 €	2,74 €	4,52 €	0,35 €*	6,12 €	1,87 €	3,36 €	4,11 €
Saldo pro m ³ / *:pro km ² :	0,08 €	0,17 €	0,15 €	0,03 €	0,00 €*	0,33 €	0,05 €	0,12 €	-0,23 €
Kostendeckungsgrad in %	102,7%	106,7%	105,9%	100,7%	101,1%**	105,8%	102,9%	103,7%	94,7%

**.: Rundungsfehler

Trinkwassergebühren in Schleswig-Holstein für das Jahr 2006 - Kostendeckung

Versorgungsunternehmen:	Durchschnitt	WBV 2	ZV 2	WBV 1	ZV 1	Stadtwerk
Rechtsform:		WBV	Zweckverb.	WBV	GmbH	GmbH
Kalkulation für das Jahr:	2006	2006	2006	2006	2006	2006

Jahresmenge Trinkwasser m ³ :	4.349.567	3.311.142	6.783.406	6.463.508	8.017.000	1.514.312
Zahl der Industriekunden:	0	0	5 (wird weiter vert.)	1		k.a.
Zahl der Privatkunden:	69	17.543	0	28.404	27.263	k.a.

Aufwand:						
Material- und Unterhalt'aufw.	847.592,11 €	0,00 €	1.421.000,00 €	793.122,06 €	1.451.904,00 €	473.593,31 €
Energiekosten	294.284,18 €	714,72 €	281.600,00 €	329.136,84 €	536.193,00 €	0,00 €
Personalaufwand	866.120,74 €	130,00 €	3.700,00 €	1.417.794,00 €	2.701.909,00 €	25.188,43 €
Verwaltungskosten	598.202,76 €	728,66 €	0,00 €	347.831,00 €	2.437.171,00 €	605.197,86 €
Wasserfremdbezug	44.884,13 €	0,00 €	239.700,00 €	0,00 €	29.050,00 €	554,76 €
Steuern	194.873,84 €	0,00 €	755.900,00 €	15.688,00 €	294.503,00 €	103.152,04 €
Abgaben	362.112,48 €	875,54 €	353.200,00 €	779.350,00 €	811.788,00 €	227.461,34 €
Abschreibungen	1.128.137,73 €	4.900,00 €	383.600,00 €	2.227.863,00 €	2.917.508,00 €	456.970,03 €
Zinsen	232.446,59 €	0,00 €	- 35.300,00 €	380.000,00 €	604.083,00 €	445.896,53 €
Gewinne (bei Privaten)	52.185,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	313.113,65 €
SUMME Aufwand:	4.620.840,16 €	7.348,92 €	3.403.400,00 €	6.290.784,90 €	11.784.109,00 €	2.651.127,95 €

Ertrag:						
Erlöse aus Trinkwasserverk.	4.065.615,38 €	4.903,20 €	3.579.800,00 €	4.647.413,54 €	11.716.553,00 €	2.559.948,42 €
Erlöse aus Grund/Zählerpr.	366.496,64 €	1.820,00 €	0,00 €	1.440.524,46 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	259.965,08 €	394,92 €	32.400,00 €	134.497,00 €	475.214,00 €	197.319,91 €
SUMME Ertrag:	4.692.077,11 €	7.118,12 €	3.612.200,00 €	6.222.435,00 €	12.191.767,00 €	2.757.268,33 €

Kostendeckungsgrad:						
Kosten pro m ³ :	1,12 €	0,92 €	0,50 €	0,97 €	1,47 €	1,75 €
Ertrag pro m ³ :	1,12 €	0,89 €	0,53 €	0,96 €	1,52 €	1,82 €
Saldo pro m ³ :	0,01 €	-0,03 €	0,03 €	-0,01 €	0,05 €	0,07 €
Kostendeckungsgrad in %	100,7%	96,9%	106,1%	98,9%	103,5%	104,0%